

„Mensch, du hast Recht!“

Auch 70 Jahre nach ihrer Verkündung durch die UN müssen Menschenrechte immer wieder aufs Neue erkämpft und verteidigt werden.

Alljährlich am 10. Dezember wird der Tag der Menschenrechte begangen. In diesem Jahr markiert das Datum zugleich ein Jubiläum: 70 Jahre zuvor, am 10. Dezember 1948, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ – auch im Angesicht der Erfahrungen und Folgen zweier Weltkriege.

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, lautet der erste Artikel dieser Erklärung, die insgesamt 30 Rechte postuliert, die überall auf der Welt und für alle Menschen gleichermaßen gelten sollen. Die darin zum Ausdruck kommenden Überzeugungen und Werte wurden seitdem in vielen Bereichen zur Grundlage politischer, gesellschaftlicher und sozialer Entscheidungsprozesse.

Gleichwohl ist die Respektierung und Einhaltung grundlegender Menschenrechte auch 70 Jahre nach deren Formulierung durch die Vereinten Nationen längst noch keine Selbstverständlichkeit. In Krisen- und Kriegsregionen und dort, wo Menschen unter Flucht, Vertreibung, sozialem Elend oder Hunger leiden, sind Verletzungen der universalen Menschenrechte an der Tagesordnung. Die „Ziele für nachhaltige Entwicklung“ („Sustainable Development Goals“), die von den Vereinten Nationen 2015 beschlossen wurden, konkretisieren die Menschenrechte und beschreiben die Herausforderungen bei den Themen Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Gesundheit, Ökologie und Bildung.

Doch auch hier in Europa müssen Menschenrechte immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden. Im Vertrag über die Europäische Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Gerade auf den Gebieten Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit wurden selbst in EU-Mitgliedsländern zuletzt solche Rechte massiv eingeschränkt.

Ganz aktuell erleben wir in der Debatte um den UN-Flüchtlingspakt, dass die Anerkennung grundlegender Menschenrechte auch bei uns immer wieder aufs Neue Gegenstand von Diskussionen ist und sich populistischer oder rassistischer Menschenverachtung erwehren muss in einer Welt, in der nach einer neuen Balance zwischen nationaler Identität, Globalisierung, Digitalisierung und Zuwanderung gesucht wird.

Daher unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) die Initiativen und Aktionen, mit denen am 10. Dezember an die weltweite Bedeutung der Menschenrechte erinnert und zu deren Einhaltung aufgerufen wird. Der Paritätische Gesamtverband, dem auch die DGVT angehört, hat das Jahr 2018 unter das Motto „Mensch, du hast Recht!“ gestellt und zum Tag der Menschenrechte eine Social-Media-Wall eingerichtet (www.derparitaetische.de/schwerpunkte/). Denn es sind unsere Rechte. Wir alle müssen sie kennen. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sie achten und für sie eintreten.

Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Verhaltenstherapie e. V.

Tübingen, 7. Dezember 2018